

Kurzfassung der Gestaltungsvorgaben für landschaftsgerechtes Bauen im Außenbereich im Bodenseekreis

Vorbehaltlich der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften (z. B. Baurecht, Brandschutz, Landwirtschaftsrecht, Veterinärrecht, Hygiene, Bodenschutz, etc.) gilt für das landschaftsgerechte Bauen im Außenbereich des Bodenseekreises das Folgende:

1. Gebäude in der Landschaft

Positivliste: Integrieren des neuen Gebäudes in den vorhandenen Gebäudebestand und in die Geländebeschaffenheit. Gebäude der geplanten Nutzung angemessen und im räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle.

Empfehlungen: Berücksichtigung von optischen Merkmalen in der Landschaft.

Negativliste: Schaffung von einzelnen, optischen Fremdkörpern oder beziehungslosen „Inseln“ in der Landschaft.

2. Standortwahl und Gebäudeform

Positivliste: Eingriffsminimierung, z. B. durch Minimierung der Bodenversiegelung, einen engen Bezug zur bestehenden Hofstelle. Nutzung möglichst weniger sonstiger, neuer Flächen, z. B. für Wege und Zufahrten.

Empfehlungen: Integrieren des neuen Gebäudes in den vorhandenen Gebäudebestand. Nutzung bestehender Wege und Hofflächen. Nutzung von Lücken und Rändern, Alternativenprüfung. Berücksichtigung des Klimaschutzes (nachhaltige und energiesparende Architektur) und Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei der Architektur.

Negativliste: Alleinstehende, von der Hofstelle abgerückte Gebäude, ohne dass dies für den Betriebsablauf zwingend erforderlich ist.

3. Fassade und Materialien

Positivliste: Vermeiden eines gewerblichen Eindrucks, Nutzung heimischer, regionstypischer Materialien, überwiegend Holz.

Empfehlungen: Gebäude holzverschalt oder verputzt, Verwendung von naturbelassenem Holz, untergliederte Fassade.

Negativliste: Keine imitierenden Materialien und Oberflächen (z. B. aufgedruckte Holzoptik). Eindrücke und Verkleidungen aus Kunststoff sind mit Ausnahme lichtdurchlässiger sowie beweglicher Elemente unzulässig.

4. Dachform, Dachneigung

Positivliste: Dachformen, die sich in die Umgebung und in die Geländebeschaffenheit nicht störend einfügen.

Empfehlungen: Stimmige proportionales Verhältnis zwischen Dachform und übrigen Gebäudekörper. Bei Flachdächern extensive Begrünung und dauerhafte Unterhaltung.

Negativliste: Dachformen, die das Gebäude unverhältnismäßig erhöhen

5. Farbgebung

Positivliste: Orientierung der Farbgebung am Gebäudebestand, natürliche, gedeckten Farbtöne.
Bei der Dacheindeckung Reduktion auf rot, rotbraun.

Empfehlungen: „Gebrochene“ Farben, statt „reiner“ Farben verwenden.

Negativliste: Keine glänzenden, reflektierenden oder grellen Farben; keine Informationen wie Bilder, Worte, Zahlen etc. auf den Dachflächen, keine Dach-muster.

6. Bepflanzung und Gestaltung von Außenräumen

Positivliste: Nutzung von heimischen Bäumen und Sträuchern.

Empfehlungen: Herstellen einer natürlichen Beziehung zur Umgebung durch Bepflanzung.

Negativliste: Keine Schaffung von beziehungslosen Bepflanzungen oder Landschaftsabgrenzungen (Thujahecken, blickdichte Zäune, Gabionenzäune, Mauern) als z. B. vermeintlichem Sicht- oder Windschutz.